

Beschlussauszug
aus der
3. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben
vom 18.12.2024

Top 7.4 Hebesatz-Satzung 2025 der Gemeinde Groß Teetzleben
39/BV/020/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2025 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.
Gewerbsteuer	340 v.H.

Aufgrund der gesonderten Festsetzung der Hebesätze in einer Hebesatzsatzung, wird die bisherige Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2024 zum 01. Januar 2025 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

